

B e g r ü n d u n g

=====

zur Änderung des Bebauungsplanes der Ortsgemeinde Ayl für das Teilgebiet "Fusselt-Wiegenthal" im Bereich des Feuerwehrgerätehauses

Am Rande des seit 1963 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes der Ortsgemeinde Ayl für das Teilgebiet "Fusselt-Wiegenthal" ist ein Kinderspielplatz vorgesehen. Dieser Kinderspielplatz soll das bestehende Feuerwehrgerätehaus umgeben.

20 Jahre nach Erstellung der Bauleitplanung muß festgestellt werden, daß überhaupt kein Bedarf für die Anlegung dieses Kinderspielplatzes besteht. Der Kinderspielplatz liegt am äußersten Rand der Ortslage Ayl und würde von Kindern überhaupt nicht angenommen. Ein Kinderspielplatz befindet sich zentral in der Ortslage Ayl in unmittelbarer Nähe des Kindergartens.

Der Ortsgemeinderat Ayl hat daher entschieden, das Grundstück, Gemarkung Ayl, Flur 14, Nr. 78, nicht mehr für einen Kinderspielplatz vorzuhalten, sondern neben den Gebäuden für den Brandschutz Gebäude und Lagerflächen des gemeindeeigenen Bauhofes herzurichten.

Die I.Änderung des Bebauungsplanes wurde am 18.8.1983 mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Ayl, den 18. Aug. 1983
Ortsgemeinde Ayl

gez. Meier
- Ortsbürgermeister -